

# Berufsbild Klinische Psychologie

1/2

## Beschreibung

Klinische Psychologinnen und Psychologen verfügen über ein breites theoretisch und empirisch gesichertes Wissen über die psychologischen Prozesse, die biologischen und sozialen Faktoren sowie die kritischen Ereignisse, welche zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Entwicklung von psychischen Störungen und Krankheiten bei Menschen in verschiedenen Lebensaltern und Kontexten beitragen.

Auf dieser Grundlage leiten sie Ansätze für die Prävention und Behandlung psychischer Störungen und Krankheiten ab. Unter Berücksichtigung organisatorisch-betrieblicher und fachlicher Aspekte erstellen sie konkrete Therapie- und Behandlungskonzepte für Institutionen des Gesundheitswesens mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Behandlung mit einem optimalen Preis-/Leistungsverhältnis.

Klinische Psychologinnen und Psychologen diagnostizieren und evaluieren psychische Störungen und Krankheiten mit besonders differenzierten Untersuchungsmethoden, leiten aus den Befunden geeignete Ansätze für deren Prävention und Behandlung ab und führen entsprechende klinisch-psychologische Interventionen in verschiedenen Settings durch.

Sie beraten und unterstützen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Ärztinnen und Ärzte und weiteres Fachpersonal bei der Planung, Durchführung und Evaluation möglichst wirksamer und nachhaltiger psychologischer und medizinischer Interventionen.

Sie erstellen Gutachten mit klinisch-psychologischen Fragestellungen im Auftrag von Behörden, Gerichten und Sozialversicherungen bzw. Privatversicherungen.

## Tätigkeitsfelder

Klinische Psychologinnen und Psychologen arbeiten hauptsächlich in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, aber auch in privaten Praxen.

Sie übernehmen Leitungs-, Steuerungs- und Koordinationsfunktionen und beteiligen sich an Personalführung, betrieblichen Fort- und Weiterbildungen, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung und patientenfokussierter Koordination der durchgeführten Interventionen (Case Management).

Weitere Aufgaben umfassen die Stellung von Diagnosen, die Behandlungsplanung, die Behandlungsevaluation, die Durchführung klinisch-psychologischer Interventionen und die Arbeit in der Forschung.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die fachliche Beratung und Begleitung von behandelnden Fachpersonen aus den Bereichen Psychotherapie, Medizin und Pflege betreffend Wahl, Durchführung und Evaluation der psychologischen und medizinischen Interventionen.

Zudem erstellen sie Gutachten mit klinisch-psychologischen Fragestellungen im Auftrag von Behörden, Gerichten und Versicherungen.

**Anforderungen**

- ... Ausgeprägte Selbst- und Sozialkompetenzen.
- ... Ausgeprägte analytische Fähigkeiten.
- ... Interesse und Fähigkeit an der Zusammenarbeit mit Patientinnen und Patienten und deren Umfeld.
- ... Interesse und Fähigkeit an interdisziplinärer und interprofessioneller Zusammenarbeit.
- ... Interesse und Fähigkeit an Betriebsführung (Arbeitsprozesse, Leitungsaufgaben, Qualitätssicherung und -entwicklung, betriebliche Weiter- und Fortbildung).

**Arbeit- und Auftraggeber**

- ... Institutionen der stationären Behandlung: psychiatrische, psychosomatische und neurologische Kliniken, Rehabilitationskliniken, Suchtkliniken, Spitäler, somatische Spitäler.
- ... Institutionen der ambulanten Behandlung: Einrichtungen der Sozialpsychiatrie, Polikliniken, psychologische Institute der Universitäten sowie Beratungs- und Abklärungsstellen in verschiedenen Bereichen (z.B. Ehe und Partnerschaft, Erziehung, Schule, Sucht).
- ... Privatpraxen.
- ... Sozialversicherungsinstitutionen, Privatversicherungsinstitutionen.
- ... Bildungsinstitutionen.

**Berufliche Laufbahn**

Klinischen Psychologinnen und Psychologen stehen vielfältige Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten offen:

- ... Anstellung in ausführender oder leitender Funktion in Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens (siehe Arbeit- und Auftraggeber).
- ... Selbständige Tätigkeit als Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin.
- ... Forschung und Lehre.

**Weiterbildung**

Von der FSP anerkannt:

- ... Postgraduale Weiterbildung in klinischer Psychologie SVKP.

**Zulassung zur Weiterbildung**

Psychologinnen und Psychologen mit abgeschlossenem Masterstudium der Psychologie (Universität oder Fachhochschule) oder einem vom Bund als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulabschluss sowie genügender Studienleistung im Bereich der Psychopathologie (Störungswissen) und der Klinischen Psychologie (mind. 12 ausgewiesene ECTS, wobei die Hälfte vor Beginn der Weiterbildung und die zweite Hälfte spätestens nach den ersten zwei Jahren der Weiterbildung absolviert sein muss).

**Titel**

Fachpsychologin oder Fachpsychologe für Klinische Psychologie FSP

**Rechtlicher Rahmen**

Der Titel «Fachpsychologin für Klinische Psychologie FSP» oder «Fachpsychologe für Klinische Psychologie FSP» ist privatrechtlich geschützt.

**Verbände**

Schweizerische Vereinigung Klinische Psychologinnen und Psychologen (SVKP ASPC)